

**Niederschrift**  
**25. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 29.08.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:34 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:27 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

---

**Gesetzl. Mitgliederzahl:** 37

**davon stimmberechtigt anwesend:** 32 (14 CDU, 8 SPD, 5 BUS, 3 FDP, 2 B90/GRÜNE)

**Anwesend sind:**

**Stadtverordnetenvorsteherin**

Frau Ilona Schaub

**Stadtverordnete/r:**

Frau Alexandra Baader  
Herr Markus Becker  
Herr Jürgen Berkei  
Herr Tobias Bürckenmeyer  
Herr Michael Dickhaut  
Herr Dieter Erber  
Herr Michael Feldpausch  
Frau Bettina Friedrich  
Herr Heinz Dieter Friedrich  
Herr Fabian Gies  
Herr Werner Hesse  
Frau Annemarie Hühn  
Herr Reinhard Kauk  
Herr Tobias Koch  
Herr Winand Koch  
Herr Hans-Georg Lang  
Herr Berthold Littich  
Frau Maria März  
Herr Jochen Metz  
Frau Carla Mönninger-Botthof  
Herr Reinhard Paul  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Stefan Rhein  
Herr Dominik Runge  
Herr Klaus Ryborsch  
Herr Wolfgang Salzer  
Herr Manfred Thierau  
Herr Ingolf Vandamme  
Herr Bernd Waldheim

Frau Sigrid Waldheim  
Herr Walter Witkus

**Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi

**Stadträtin/Stadtrat:**

Herr Hans-Jürgen Back  
Herr Otmar Bonacker  
Herr Robert Botthof  
Frau Andrea Grigat-Thierau  
Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel

**Ortsvorsteher/in:**

Herr Udo Krebs  
Herr Armin Naumann

**Schrifführer:**

Bernd Weitzel

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Frank Drescher	(Stadtverordneter)
Frau Stefanie Lütt	(Stadtverordnete)
Frau Handan Özgüven	(Stadtverordnete)
Herr Thomas Seinsoth	(Stadtverordneter)
Frau Fatma Sevilay Tosun	(Stadtverordnete)
Herr Ludwig Bachhuber	(Stadtrat)
Herr Jürgen Behler	(Stadtrat)
Herr Adolf Fleischhauer	(Ortsvorsteher)
Herr Hartmuth Koch	(Ortsvorsteher)
Frau Zehra Demir	(Ausländerbeirat)

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

**Tagesordnung:**

**TOP** Einwohnerfragestunde

1 Eröffnung und Begrüßung

2 Fragestunde

2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU) vom 19.07.2019  
(eingegangen am 23.07.2019); betr. EuGH kippt deutsche Honorarordnung  
Antrag: 23a/0564/2019

## Beschlüsse

- 3 Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
  - 4 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2019/0094
  - 5 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2019/0095
  - 6 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2019/0096
  - 7 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2019/0097
  - 8 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung der Entlastung  
Vorlage: FB1/2019/0098
  - 9 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Stadtallendorf I (Kernstadt)  
Vorlage: FB3/2019/0015
  - 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Dul
    1. § 5 Nr.11 Eigenbetriebsgesetz
    2. § 7 Abt. 3 Nr. 5 Eigenbetriebsgesetz
    3. § 27 Abt. 3 EigenbetriebsgesetzVorlage: Dul/2019/0010
  - 11 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien  
Vorlage: Dul/2019/0011
  - 12 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes  
Vorlage: FB4/2019/0053
  - 12.1 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes - Tischvorlage  
Vorlage: FB4/2019/0053/1
- Anträge gem. § 14 GO
- 13 Förderung der Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0004
  - 14 Bericht zur Umsetzung und Nachfrage des Stadtpasses der Stadt Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0005

- 15 Sanierung der Kindertagesstätte St. Martin im Jahr 2020; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0006
- Anfragen gem. § 23 b GO
- 16 Personalstellenmanagement der Verwaltung, der Ablauforganisation und weiteren Geschäftsverteilungsfeldern der Stadtverwaltung; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)  
Antrag: 23b/0562/2019
- 17 Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren - Große Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2019, Nachbesserung der Beantwortung; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 01.07.2019 (eingegangen am 02.07.2019)  
Antrag: 23b/0563/2019
- 18 Zukünftige Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)  
Antrag: 23b/0565/2019
- 19 Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)  
Antrag: 23b/0566/2019
- 20 Geschwindigkeitsmessungen in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 12.08.2019 (eingegangen am 12.08.2019)  
Antrag: 23b/0567/2019
- Kenntnisnahmen
- 21 Straßenbenennung im Bereich Erbsenborn/Am Erbsenborn  
Vorlage: FB4/2019/0063
- 22 Beteiligungsbericht 2017  
Vorlage: FB1/2019/0129
- 23 Ehrenamtszuschale des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Vorlage: FB2/2019/0016
- 24 Bilanz Kunst- und Kulturtage 2019  
Vorlage: FB2/2019/0019
- 25 Brandschutzordnung (Teil A, B und C) für die Stadthalle Stadtallendorf  
Vorlage: FB2/2019/0018
- 26 Zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren  
Vorlage: FB3/2019/0014
- 27 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 2. Quartal 2019  
Vorlage: Dul/2019/0009
- 28 Mitteilungen
- 28.1 Erhalt des ICE-Haltes Stadtallendorf
- 28.2 Heimat- und Soldatenfest 2019
- 28.3 5 Jahre Division Schnelle Kräfte und 60 Jahre Bundeswehrstandort Stadtallendorf
- 29 Verschiedenes

## Inhalt der Verhandlungen:

### **Einwohnerfragestunde**

Zur heutigen Sitzung ist keine Einwohnerfrage gestellt worden.

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt dazu die Damen und Herren Stadtverordnete, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Somogyi, den Vertreter der Oberhessischen Presse und den der Verwaltung sowie den Zuhörer.

Danach stellt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Dem widerspricht das Gremium nicht.

Änderungen der Tagesordnung:

- 12.1 (neu) Herr Bürgermeister Somogyi beantragt, die Vorlage „Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes (FB4/2019/0053)“ nicht als Kenntnisnahme (TOP 20 alt) sondern als Beschlussvorlage zu behandeln, da der Magistrat in seiner Sitzung am 19. August 2019 diese Änderung beschlossen hat
- 17 (neu) Für die SPD-Fraktion stellt deren Vorsitzender, Herr Stv. Hesse, den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes (Anfrage gemäß § 23 b GO: „Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren“)
- 18 (neu) - 20 (neu) Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Stv. Winand Koch, stellt den Antrag auf Vertagung dieser Tagesordnungspunkte (Anfragen gemäß § 23 b GO: „Zukünftige Bauunterhaltung der städtischen Gebäude“, „Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf“ und „Geschwindigkeitsmessungen in Stadtallendorf“)

Das Gremium stimmt diesen Änderungen ohne Gegenstimme zu.

### **TOP 2 Fragestunde**

Fristgerecht eingereicht wurde eine Anfrage gemäß § 23 a GO.

#### **TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU) vom 19.07.2019 (eingegangen am 23.07.2019); betr. EuGH kippt deutsche Honorarordnung Antrag: 23a/0564/2019**

Die Anfrage beantwortet Herr Bürgermeister Somogyi. Herr Stv. Ryborsch (CDU) dankt für die Antwort und regt an, das Thema in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung und Finanzen zu beraten. Dem stimmt Herr Bürgermeister Somogyi zu.

## Beschlüsse

### TOP 3 Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ilona Schaub gibt mit ergänzenden Worten ihre Unterstützung dieses Aufrufes bekannt. Gleichzeitig verweist sie auf eine Resolution des Kreistages Marburg-Biedenkopf, die dieser – unter dem Eindruck des gewaltsamen Todes des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke am 2. Juni 2019 und der anschließenden Verhöhnungen, Verunglimpfungen und ehrverletzenden Beleidigungen des Ermordeten – am 27. Juni 2019 beschlossen hat.

Gleichzeitig kündigt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub an, diesen Grundsatzbeschluss mit einer Presseerklärung im Bärenbote zu veröffentlichen. Diese Form der Zeichensetzung unterstützt die Stadtverordnetenversammlung nicht nur mit ihrem Votum, sondern auch durch Applaus.

#### **Beschluss:**

#### **Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie**

#### ***Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben***

*„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“ Richard von Weizsäcker*

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.
2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.
3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.
4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegnen kann. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf

Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.

5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden. Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 4 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: FB1/2019/0094**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 der Stadt Stadtallendorf
  - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 934.507,79 EUR
  - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 296.595,44 EURfest.
3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: FB1/2019/0095**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 der Stadt Stadtallendorf
  - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 2.453.604,38 EUR
  - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 411.251,08 EURfest.
3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 6 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: FB1/2019/0096**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 der Stadt Stadtallendorf
  - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von -678,379,53 EUR
  - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 195.373,80 EURfest.
3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 7 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: FB1/2019/0097**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 der Stadt Stadtallendorf
  - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 2.248.070,73 EUR
  - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 90.164,65 EURfest.
3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 8 Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: FB1/2019/0098**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Nach der Beschlussfassung dankt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub den Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Erstellung der Jahresrechnungen mitgearbeitet haben. Zudem wird mitgeteilt, dass im Herbst 2019 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung zugeleitet werden sollen und die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 zurzeit erstellt wird.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 und erteilt dem Magistrat Entlastung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Stadtallendorf
  - im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 864.828,83 EUR
  - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 1.057.731,72 EURfest.
3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wird auf das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 9 Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Stadtallendorf I (Kernstadt)**  
**Vorlage: FB3/2019/0015**

Im Ältestenrat ist sich auf keine Aussprache verständigt worden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub dankt der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson, Frau Roswitha Schmitt, für ihre geleistete Arbeit.

Nach der Beschlussfassung gratuliert Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub der neu gewählten stellvertretenden Schiedsperson, Herrn Mehmet Sinan Güclüer, zur neuen Aufgabe.

**Beschluss:**

Der Direktorin des Amtsgerichts Kirchhain wird

Herr Mehmet Sinan Güclüer  
Luchgraben 1 a, 35260 Stadtallendorf

zur Ernennung als stellvertretender Schiedsrichter des Schiedsgerichtsbezirks Stadtallendorf I (Kernstadt) vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Dul**  
**1. § 5 Nr.11 Eigenbetriebengesetz**  
**2. § 7 Abt. 3 Nr. 5 Eigenbetriebengesetz**  
**3. § 27 Abt. 3 Eigenbetriebengesetz**  
**Vorlage: Dul/2019/0010**

Der Ältestenrat hat sich auf keine Aussprache verständigt.

Auch hier dankt Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub den an der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung.

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien mit einem Jahresüberschuss von 33.735,41 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2018 von 33.735,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 30 dafür (CDU, SPD, BUS, FDP)  
2 Enthaltungen (GRÜ)

**TOP 11 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien**  
**Vorlage: Dul/2019/0011**

Der Ältestenrat hat sich auf keine Aussprache verständigt.

### Beschluss:

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien wird die Firma

Schüllermann & Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Robert-Bosch-Straße 5  
63303 Dreieich

bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

#### **TOP 12 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes Vorlage: FB4/2019/0053**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung durch die Referenzvorlage FB4/2019/0053/1 ersetzt.

**Beratungsergebnis:** zurückgezogen

#### **TOP 12.1 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes - Tischvorlage Vorlage: FB4/2019/0053/1**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub gibt die redaktionellen Ergänzungen, die der Ältestenrat vorgenommen hat, bekannt.

Herr Stv. Winand Koch (FDP) bezeichnet diese Vorlage als logische Fortführung des Beschlusses über die Abschaffung der Straßenbeiträge. Und mit den redaktionellen Ergänzungen liegen die Planungen in der Entscheidungshoheit der städtischen Gremien.

### Beschluss:

1. Zur kontinuierlichen Unterhaltung des Straßennetzes werden künftig **jährlich** Straßenabschnitte in einer Größenordnung von rund 2,0 Kilometern umfassend unterhalten. Dabei werden rund 0,3 Kilometer in Form eines grundhaften Ausbaus saniert. Bei rund 1,7 Kilometern Straße erfolgt eine Sanierung in individueller kombinierter Form.
2. Es wird eine mittelfristige Unterhaltungsplanung für einen Umsetzungszeitraum von drei Jahren entwickelt (2020-2022). Es erfolgt eine intensive Abstimmung der kommunalen Maßnahmen zwischen dem Fachbereich 4 und den Stadtwerken. Externe Versorgungsträger werden in die Vorplanung einbezogen. **Diese Planungen (2020 - 2022) werden dem Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft zur Beratung bis Ende des Jahres 2019 vorgelegt.**
3. Für den Zeitraum von drei Jahren wird ein Maßnahmenpool benannt, der in Abhängigkeit von den Personalkapazitäten, dem aktuellen Marktgeschehen und von kurzfristigen Änderungen der ursprünglichen Planungsgrundlagen flexibel abgearbeitet wird.
4. Für die Bearbeitung der kontinuierlichen Unterhaltung sind im Haushalt der Stadt Finanzmittel in **einer Größenordnung** von € 1.500.000,00 p.a. zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird haushaltsrechtlich jedoch weiterhin

als investive Mittel und Aufwand getrennt dargestellt.

5. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (2020-2022) sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
6. Das Konzept soll zunächst in einem Zeitraum von 3 Jahren erprobt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

#### **Anträge gem. § 14 GO**

**TOP 13 Förderung der Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0004**

Frau Stv. Sigrid Waldheim (SPD) begründet den Antrag, in dem sie eine weitere Umsetzung der von der Stadt Stadtallendorf mitunterzeichneten „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ sieht und erwähnt als weitere Fördermöglichkeit die durch die KfW.

Herr Stv. Tobias Koch (FDP) sieht zwar einen zusätzlichen Pflegeaufwand und höhere Kosten, denen allerdings eine erhöhte Wärmedämmung, ein besseres Hausklima sowie ein zusätzlicher Lebensraum für Insekten positiv gegenüberstehen.

Herr Stv. Metz (CDU) erinnert an den Werbespruch „Die junge Stadt im Grünen“, sieht allerdings keine Sinnhaftigkeit für das Begrünen von Dachflächen in Stadtallendorf. Eine Verbesserung der Klimabilanz kann eher durch das Begrünen von Bodenflächen geschehen. Insgesamt sollte die Stadt Stadtallendorf sich als Vorreiter sehen und ihre eigenen Liegenschaften und Immobilien dementsprechend gestalten.

#### **Antragstext:**

1. Die Stadt Stadtallendorf bezuschusst die Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung. Die Förderung erfolgt in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.
2. Gefördert werden Gebäude privater Gebäudeeigentümer oder -besitzer im Stadtgebiet, die überwiegend Wohnzwecken dienen. Gefördert werden auch Dachflächen dazu gehörender Garagen.
3. Die Förderung beträgt max. 25 % der förderfähigen Kosten pro Gebäude, höchstens jedoch 15.000 €. Die Kosten sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen.
4. Gezahlte Mehrwertsteuer zählt nur dann zu den förderfähigen Kosten, wenn der Förderempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
5. Die Förderung erfolgt zunächst aus den jährlich bereitgestellten und bisher nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln „Investitionszuschuss – Sanierung historischer Ortskerne“. Bei starker Nachfrage nach dieser neuen Förderung wird der Mittelansatz verstärkt.

**Abstimmungsergebnis:** 13 dafür (SPD, FDP, GRÜ)  
19 dagegen (CDU, BUS)

**TOP 14 Bericht zur Umsetzung und Nachfrage des Stadtpasses der Stadt Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0005**

Den Antrag begründet Frau Stv. Mönninger-Botthof (SPD), da die erbetenen Daten u. a. wichtige Informationen für die weiteren parlamentarischen Beratungen sind.

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat um einen Bericht zum Stadtpass der Stadt Stadtallendorf. Der Bericht soll beinhalten:

1. Die Art und Weise der regelmäßigen Information von Bürgerinnen und Bürgern zu den unterschiedlichen Vergünstigungen des Stadtpasses,
2. Die Anzahl der gültigen Stadtpässe für das Jahr 2018 sowie die Anzahl der aktuell gültigen Stadtpässe 2019,
3. Die Anzahl der in Anspruch genommenen Vergünstigungen, gegliedert entsprechend dem Katalog der Richtlinie.
4. Den Ausweis der aufgrund der Vergünstigungen der Stadt entstandenen Kosten vom 01.01.2019 – 31.07.2019.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

**TOP 15 Sanierung der Kindertagesstätte St. Martin im Jahr 2020; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)  
Vorlage: SPD/2019/0006**

Ein inhaltsgleicher, gemeinsamer Antrag aller Fraktionen ersetzt den Ursprungsantrag der SPD-Fraktion.

Weitere Antragsbegründungen erfolgen durch Herrn Stv. Bernd Waldheim (SPD), der die Notwendigkeit dieser Maßnahme betont und die Einmütigkeit der Fraktionen begrüßt.

Herr Stv. Lang (CDU) äußert ergänzend, dass dieser Antrag die nunmehr 3. Mittelanmeldung für diese Kindertageseinrichtung ist.

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Eigenbetrieb Dul, im Wirtschaftsplan 2020 ausreichende Mittel für die Sanierung und evtl. Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin einzuplanen, damit diese Maßnahme in 2020 begonnen und spätestens in 2021 beendet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

## **Anfragen gem. § 23 b GO**

- TOP 16 Personalstellenmanagement der Verwaltung, der Ablauforganisation und weiteren Geschäftsverteilungsfeldern der Stadtverwaltung; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 26.05.2019 (eingegangen am 26.05.2019)  
Antrag: 23b/0562/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 19.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

In seiner Stellungnahme, die Herr Stv. Winand Koch (FDP) für alle Fraktionen spricht, wird an die Chronologie der Beantwortung dieser Anfrage erinnert. Das Wahrnehmen der parlamentarischen Kontrollfunktion darf zu keinem Zweifel an der gegenseitigen Vertrauenswürdigkeit führen. Deshalb ist es gut, dass Ältestenrat und Verwaltung gemeinsam einen lösungsorientierten Weg betreffend Beantwortung von Anfragen gemäß § 23 b GO besprechen wollen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

- TOP 17 Verfügbare Haushaltsmittel 2019 aus Vorjahren - Große Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetensitzung am 13.06.2019, Nachbesserung der Beantwortung; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 01.07.2019 (eingegangen am 02.07.2019)  
Antrag: 23b/0563/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 19.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Zu Beginn der Sitzung ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt worden.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

- TOP 18 Zukünftige Bauunterhaltung der städtischen Gebäude; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)  
Antrag: 23b/0565/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 20.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Zu Beginn der Sitzung ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt worden.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

- TOP 19 Vergrößerung und Schaffung neuer Gewerbegebiete in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 10.08.2019 (eingegangen am 11.08.2019)  
Antrag: 23b/0566/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Zu Beginn der Sitzung ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt worden.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

**TOP 20 Geschwindigkeitsmessungen in Stadtallendorf; Anfrage gem. § 23 b GO der FDP-Fraktion vom 12.08.2019 (eingegangen am 12.08.2019)  
Antrag: 23b/0567/2019**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 21.08.2019 durch den Magistrat beantwortet.

Zu Beginn der Sitzung ist dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt worden.

**Beratungsergebnis:** zurückgestellt

**Kenntnisnahmen**

**TOP 21 Straßenbenennung im Bereich Erbsenborn/Am Erbsenborn  
Vorlage: FB4/2019/0063**

**Kenntnisnahme:**

Im Rahmen der Aktion „Wanderndes Cafe“ der Sozialen Stadt wurde vorgetragen, dass es im Bereich der ähnlich benannten Straßen „Erbsenborn“ / „Am Erbsenborn“ zu Verwechslungen von Adressen komme.

Das Problem wurde uns bereits vor einigen Jahren von einem Anlieger vorgetragen. Seinerzeit haben wir wie folgt geantwortet:

*„(...)Eine Straßenumbenennung ist ein umfangreicher formaler Akt, der für die Anwohner der umzubenennenden Straße sowie für Behörden und Institutionen einen erheblichen Aufwand bedeutet. Eine solche Maßnahme sollte nicht beliebig sondern nur in besonderen Fällen vorgenommen werden.*

*Leider entstehen hin und wieder – nicht nur in Stadtallendorf – Verwechslungen aufgrund von Namensähnlichkeiten oder fehlerhaften Angaben. Meist können Fehlleitungen aber durch gezielte Nachfragen umgangen werden.*

*(...)Bei einem eingehenden Notruf wird der Einsatzort in der Leitstelle direkt eingegeben und angezeigt, sodass eine Fehlleitung vermutlich auf die durchaus nachvollziehbare fehlerhafte Benennung der Straße zurückzuführen ist. Wir halten es daher zunächst für angebracht, die Anwohner im betreffenden Gebiet darauf hinzuweisen, bei Notrufen auf die korrekte Angabe der Straße zu achten und gehen davon aus, dass dadurch von einer Straßenumbenennung abgesehen werden kann.“*

Grundsätzlich hat sich an dieser Argumentation nichts geändert. Hinzu kommt, dass es stets hilfreich ist, soweit möglich, bei unübersichtlicher Wohnbebauung oder Straßenbenennung ein Notfallfahrzeug von der nächst größeren Straße aus einzuweisen.

In der Straße „Am Erbsenborn“ gibt es elf direkte Anlieger, die auch eine Hausnummer in dieser Straße besitzen. Diese Anlieger wurden allesamt angeschrieben und um Ihre Meinung bezüglich einer Umbenennung gebeten. Dabei wurden drei verschiedene grundsätzliche Möglichkeiten der Umbenennung vorgeschlagen.

1. Umbenennung in „Erbsenborn“
2. Umbenennung in „Im Großen Garten“ (Es würde eine Stichstraße entstehen)
3. Umbenennung mit einem neuen Straßennamen. In diesem Fall könnten die Hausnummern beibehalten werden.

Für jede Art der Umbenennung gilt, dass die individuellen Kosten grundsätzlich vom Anlieger zu tragen sind (Ummeldungen bei Versicherung, Bank etc., private Adressänderungen usw.). Die Adressänderung beim Bürgerbüro erfolgt von Amts wegen. Die infolge der Umbenennung notwendigen Änderungen von Pässen und Ausweisen sind kostenfrei.

Von den angeschriebenen Eigentümern haben sechs geantwortet, außerdem zwei Mietparteien. Alle haben sich gegen eine Umbenennung ausgesprochen. Im Wesentlichen wurden folgende Argumente vorgetragen:

- In den letzten Jahren sei es zu keinen Verwechslungen mehr gekommen. Von den Anwohnern werde immer auf die korrekte Adressangabe geachtet.
- Sehr seltene fehlerhafte Zustellung von Briefpost bzw. Waren
- Die Probleme seien insgesamt nicht relevant.
- Hoher organisatorischer Aufwand
- In den Putz eingearbeitete Hausnummern müssten aufwändig umgearbeitet werden.

Darüber hinaus gibt es vier weitere Anlieger (z. B. im rückwärtigen Bereich), die aber Hausnummern anderer Straßen erhalten haben. Diese wurden nicht angeschrieben.

Eine Befragung der Anlieger der Straße „Erbsenborn“ wurde nicht durchgeführt. In dieser Straße gibt es zurzeit zwölf vergebene Hausnummern. Eine Umbenennung dieser Straße erschien der Verwaltung von vornherein nicht sinnvoll. Zum einen gibt es hier mehr Anlieger als in der Straße „Am Erbsenborn“. Zum anderen ist es nicht zu vermitteln, dass hier eine Umbenennung durchgeführt werden soll um Verwechslungen auszuschließen, die durch die später erfolgte Benennung einer anderen Straße entstanden sind.

Allerdings gibt es nach wie vor vereinzelte Beschwerden über falsch gelieferte Post oder Waren aus der Straße „Erbsenborn“, mehr als im umgekehrten Fall.

Obwohl die Beschwerden durchaus ernstgenommen werden, vertreten wir zusammenfassend die Auffassung, dass ein so weitreichender Eingriff wie eine Straßenumbenennung sowohl bei der einen als auch bei der anderen Straße nicht in Frage kommt. Die Relevanz der auftretenden Probleme wird für eine solche Maßnahme für zu gering angesehen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 22** **Beteiligungsbericht 2017**  
**Vorlage: FB1/2019/0129**

**Kenntnisnahme:**

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 23 Ehrenamtszuschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf**  
**Vorlage: FB2/2019/0016**

**Kenntnisnahme:**

Die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Verfügung gestellten 22.005 € werden gemäß der u.a. Auflistung verteilt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 24 Bilanz Kunst- und Kulturtage 2019**  
**Vorlage: FB2/2019/0019**

**Kenntnisnahme:**

Die Bilanz der Kunst- und Kulturtage wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 25 Brandschutzordnung (Teil A, B und C) für die Stadthalle Stadtallendorf**  
**Vorlage: FB2/2019/0018**

**Kenntnisnahme:**

Die beigefügte Brandschutzordnung (Teil A, B und C) wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 26 Zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren**  
**Vorlage: FB3/2019/0014**

**Kenntnisnahme:**

Aufgrund der unerwartet hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren wird kurzfristig eine Krippengruppe in der Kinderkrippe Kirchhainer Weg zu einer altersgemischten Gruppe (U3/Ü3) umgewandelt.

Ein Antrag zur Änderung der Betriebserlaubnis wurde bereits entsprechend gestellt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 27 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien**  
**gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 2. Quartal 2019**  
**Vorlage: Dul/2019/0009**

**Kenntnisnahme:**

Der Zwischenbericht wird gemäß § 4 Abs. 2 und § 21 Eigenbetriebsgesetz für das 2. Quartal 2019 zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen

**TOP 28    Mitteilungen**

**TOP 28.1   Erhalt des ICE-Haltes Stadtallendorf**

Nach der von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juni 2019 beschlossenen Resolution für den Erhalt des ICE-Haltes Stadtallendorf hat Herr Bürgermeister Somogyi der Deutschen Bahn AG nochmals den Aspekt „Divisionsstandort“ mitgeteilt und dazu den Beschluss der Bundesregierung, dass Soldatinnen und Soldaten ab 2020 kostenfrei auch den Fernverkehr der Bahn nutzen können, als weiteres Kriterium für den ICE-Halt Stadtallendorf betont (das Schreiben vom 28. August 2019 liegt allen in Fotokopie vor).

**TOP 28.2   Heimat- und Soldatenfest 2019**

Herr Bürgermeister Somogyi lädt zum Besuch des 45. Heimat- und Soldatenfestes mit Weindorf, das morgen Nachmittag eröffnet wird, und der aktiven Teilnahme am 33. Stadtlauf ein.

**TOP 28.3   5 Jahre Division Schnelle Kräfte und 60 Jahre Bundeswehrstandort Stadtallendorf**

In das Heimat- und Soldatenfest integriert sind Appell und Biwak anlässlich des 5-jährigen Bestehens der DSK in Stadtallendorf und des Jubiläums „60 Jahre Bundeswehrstandort Stadtallendorf“, sodass Herr Bürgermeister Somogyi auch zum Besuch dieser Veranstaltungen einlädt.

**TOP 29    Verschiedenes**

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt, sodass Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub die Sitzung beendet, den Mandatsträgern für ihre Mitarbeit dankt und allen einen guten Heimweg wünscht.

**Ilona Schaub**  
**Stadtverordnetenvorsteherin**

**Bernd Weitzel**  
**Schriftführer**